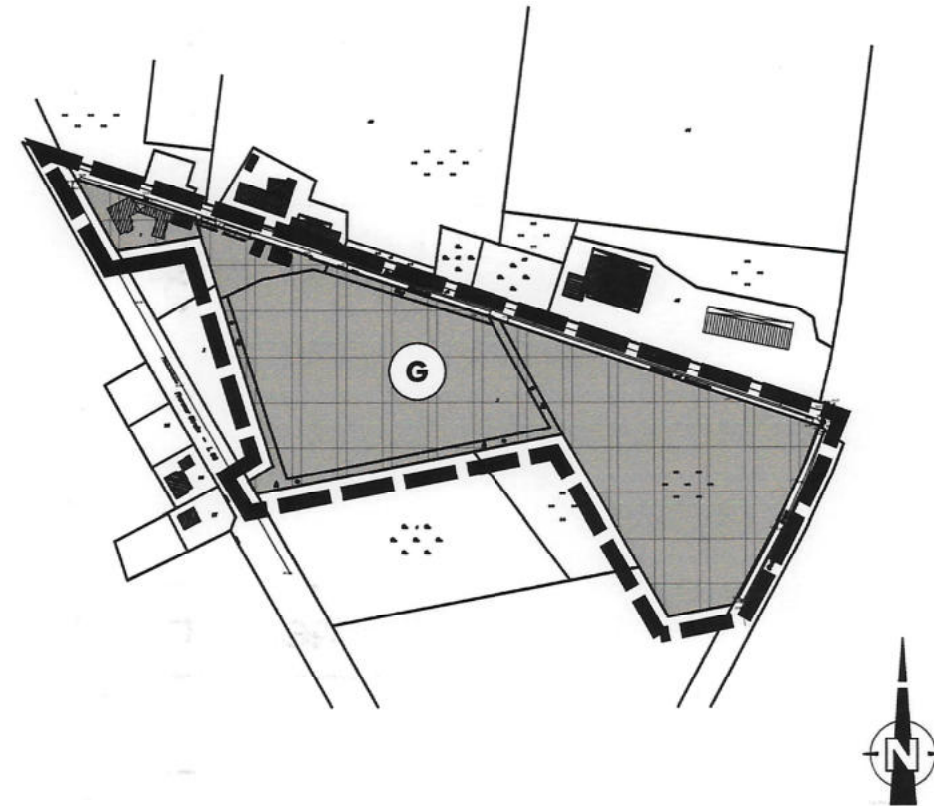
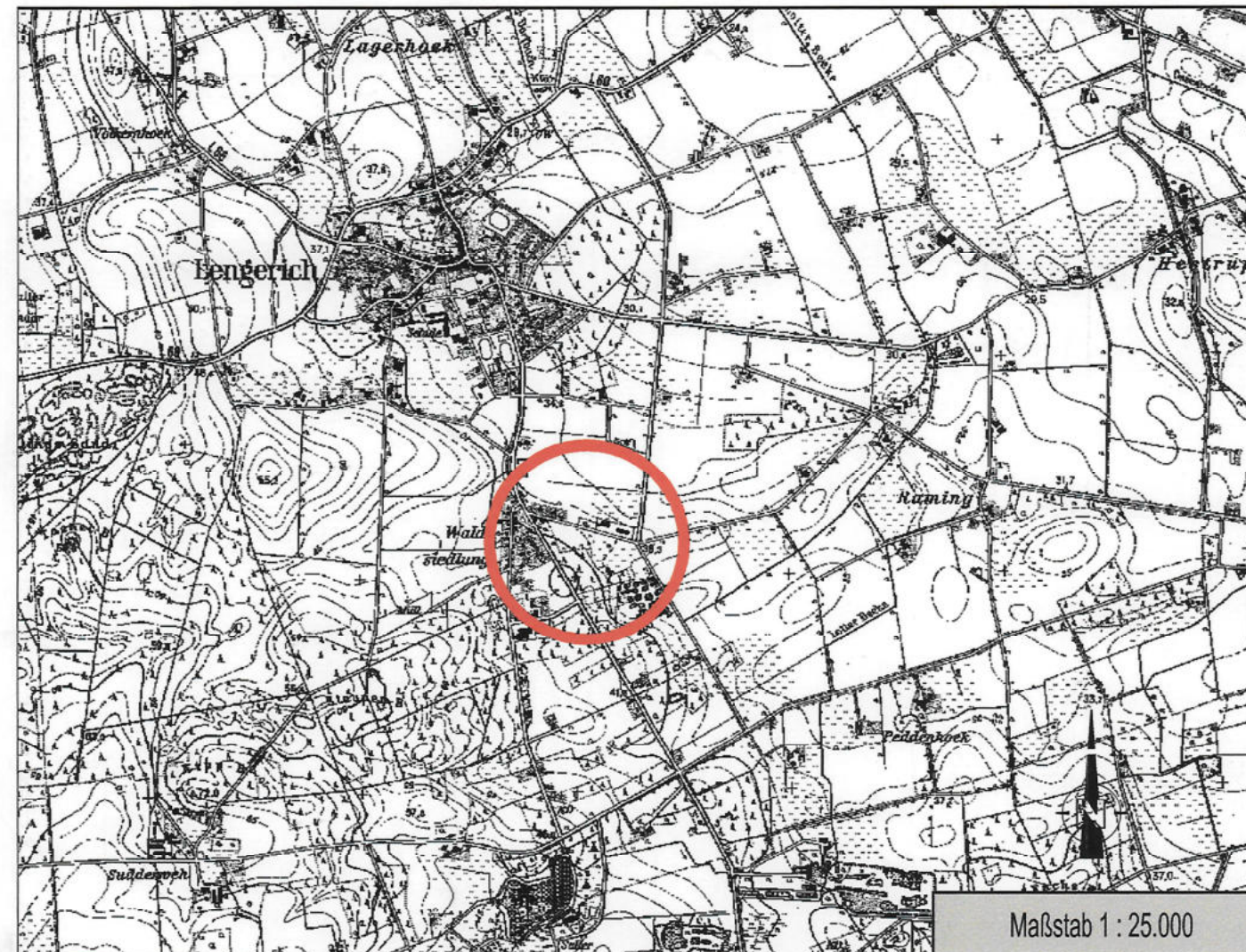




Maßstab 1 : 5.000



Maßstab 1 : 25.000

SAMTGEMEINDE Lengerich -Gemeinde Lengerich- 39. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Lengerich, den 15.01.09



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 02.07.08 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.07.08 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 15.01.09



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
Grulandstraße 2; 49832 Freren

Freren, den 14.01.09

PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 09.10.08 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.10.08 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 03.11.08 bis 03.12.08 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 15.01.09



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 11.12.08 beschlossen.

Lengerich, den 15.01.09



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.05.09 im Amtsblatt Nr. 12/2009 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 29.05.09 wirksam geworden.

Lengerich, den 15.06.09



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-402-01/39) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 07.05.2009
Landkreis Emsland
DER LANDRAT
In Vertretung:



39. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SAMTGEMEINDE Lengerich -Gemeinde Lengerich-



Urschrift